

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen Bonn-Netz GmbH **(Netzbetreiber)**

Karlstr. 2-6, 53115 Bonn

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und

Eheleuten/
Frau/Herr/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Vorlage einer Vollmacht)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschlusses bestehender Netzanschluss
 Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Netznutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:

_____ kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)

identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 1 beizufügen)

4. Netzebene (bitte ankreuzen)

NS

MS/NS

5. Vorzuhaltende elektrische
Leistung am Netzanschluss:

Wirkleistung:

kW

6. Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten:

Stück

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentums-grenze): (bitte ankreuzen)

- Hausanschlusssicherung
 abweichend (bitte definieren):

8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:

- Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Zukünftiger Lieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die SWB Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. ID der Marktlotation (falls bei Vertragsabschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers: (ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) beträgt (gemäß Kostenangebot vom) _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen wie z.B. die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage sind gesondert zu vergüten.

§ 3 Baukostenzuschuss

- (1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).

- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen (Anlage 2) einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.bonn-netz.de veröffentlicht sind.

§ 7 Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Daten und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht für Informationen, die an Aufsichts- oder Regulierungsbehörden sowie an zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtete Auftragnehmer weitergegeben werden.

Die für die Abrechnung oder sonstige Abwicklung nötigen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet (siehe Anlage 4).

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern sowie unter Umständen in den Vertrag mit einbezogenen Personen – wie z. B. Ehegatten, Angehörige, Mitbewohner – (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder

betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, die ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen (siehe Anlage 4).

_____, den _____

Bonn, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Anlage 3: Kostenangebot

Anlage 4: Widerrufsbelehrung

Anlage 5: Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten